

99006059261001, 99006059261001

Verwendung von Arbeitsmitteln

Anzeige Unfall

Heruntergeladen am 31.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/419664210/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99006059261001, 99006059261001
Leistungsbezeichnung I	Verwendung von Arbeitsmitteln Anzeige Unfall
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Verwendung Arbeitsmittel, Unfall, Anzeige
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Arbeitsschutz (006)
Verrichtungskennung	Anzeige (169)
SDG-Informationsbereich	Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften im Zusammenhang mit verschiedenen Arten von Tätigkeiten, einschließlich der Risikovermeidung, Information und Ausbildung

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Anlagenbetrieb und -prüfung (2120100), Produkt- und Stoffzulassung (2120200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	20.01.2021
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/betrsv_2015/_19.html https://www.gesetze-im-internet.de/betrsv_2015/_19.html
Teaser	In Ihrem Betrieb wurde ein Mensch erheblich verletzt oder ist sogar verstorben? Dann müssen Sie dies anzeigen.
Volltext	Der zuständigen Behörde ist ein Unfall, bei dem ein Mensch getötet oder erheblich verletzt worden ist, unverzüglich anzuzeigen.
Erforderliche Unterlagen	Die Anzeige muss nachstehende Angaben enthalten: • Angaben zur Person, • deren Arbeitsbereich, • Schilderungen zum Unfallhergang
Voraussetzungen	
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	Die Anzeige kann online erfolgen.
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	

Modul	Sachverhalt
Kurztext	• Verwendung von Arbeitsmitteln Anzeige Unfall • Anzeige von Personen, die gestorben oder erheblich verletzt sind • Anzeige ist gebührenfrei und kann online erfolgen
Ansprechpunkt	Die Zuständigkeit für den Arbeitsschutz liegt bei den Staatlichen Gewerbeaufsichtsämtern. Die Zuständigkeit liegt beim Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, sofern der Unfall im Zusammenhang mit Arbeitsmitteln erfolgt, die im Rahmen des Bundesberggesetzes, der Gashochdruckleitungsverordnung, der Rohrfernleitungsverordnung oder des Kohlendioxid-Speichergesetzes verwendet werden.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Use of work equipment Accident report, Verwendung von Arbeitsmitteln Anzeige Unfall